№ 171. Drittes Blatt.

Volks-Zeitung.

Berlin.

Sonnabend, 25. Juli.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

1891. — 39. Jahrgang.

Oeffentliche Aemter.

Ernannt: Der Landgerichtsrat Funcke hierselbst zum Direktor bei dem Landgericht I. hierselbst, der Staatsanwalt Dr. Schulz in Breslau zum Landrichter bei dem Landgericht I. in Berlin, und der Gerichts-Assessor Marschner in Kiel zum Staatsanwalt in Aurich; der Gerichts-Assessor Plesse in Magdeburg zum Amtsrichter in Weißensee; der Gerichts-Assessor Rother in Stuhm zum Amtsrichter in Stuhm; der Gerichts-Assessor Lanz in Nebra zum Amtsrichter in Tremessen; der Gerichts-Assessor Schmitz in Buer in Westfalen zum Amtsrichter in Neuß; der Gerichts-Assessor Hemmer in Hohenlimburg zum Amtsrichter in Gelsenkirchen; der Gerichts-Assessor Rechtsheim in Koblenz zum Amtsrichter in Barmen; der Gerichts-Assessor Tücking in Solingen zum Amtsrichter in Solingen; der Gerichts-Assessor Kiltz in Meisenheim zum Amtsrichter in Saarbrücken; der Gerichts-Assessor Potschernick in Blankenheim zum Amtsrichter in Elberfeld; der Gerichts-Assessor Max Wendeler in Prenzlau zum Amtsrichter in Schroda; der Gerichts-Assessor Speichert aus Posen zum Amtsrichter in Driesen; der Gerichts-Assessor Dr. Schmitz in Saarlouis zum Amtsrichter daselbst; der Gerichts-Assessor Nötzny in Beuthen O.-S. zum Amtsrichter daselbst; der Gerichts-Assessor Oehlschläger in Grandenz zum Amtsrichter in Domnau; der Gerichts-Assessor Dr. Kühne aus Lüden zum Amtsrichter in Schmiegel.

Zu Notaren sind ernannt: der Rechtsanwalt Fuhs in Schildberg für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schildberg und der Gerichtsassessor Dr. Zimhoff für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Köln mit Anweisung seines Wohnsitzes in Burscheid. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: die Rechtsanwälte Klingemann und Ernst Richter bei dem Landgericht I in Berlin und der Rechtsanwalt Volkmar bei dem Landgericht in Wiesbaden.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Strupp aus Meiningen bei dem Oberlandesgericht in Jena; der Rechtsanwalt Herrmann aus Heydekrug bei dem Amtsgericht und bei dem Landgericht in Memel; der Rechtsanwalt Jänicke in Sondershausen bei dem Landgericht in Erfurt; der Rechtsanwalt Ritschl in Stettin und der Gerichtsassessor Leistner bei dem Amtsgericht in Stettin; der Rechtsanwalt von Pfarski aus Czarnikau bei dem Amtsgericht in Inowrazlaw; der Notar Hauth in Langenberg bei dem Amtsgericht daselbst; der Gerichtsassessor Dr. Mannheimer bei dem Landgericht in Magdeburg; der Gerichtsassessor Dr. Auerbach bei dem Landgericht in Frankfurt a. M.; der Gerichtsassessor Dr. Coste bei dem Landgericht in Stargard i. Pomm.; der Gerichtsassessor Friese bei dem Amtsgericht in Ragnit; der Gerichtsassessor Dr. Dinter bei dem Amtsgericht in Nimptsch und der Gerichtsassessor Theodor Schmitz bei dem Amtsgericht in Lingen.

Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: der Referendar Zarzynka und der Referendar Alexander Hirsch im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder; der Referendar Pavell im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M.; der Referendar Dr. Zimmer, der Referendar Storp und der Referendar Manns im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg; der Referendar Pillert, der Referendar Georg Meyer, der Referendar Zander, der Referendar Aly, der Referendar Rohland und der Referendar Arno Müller im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg an der Saale; der Referendar Jonas im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Kiel; der Referendar Baur im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm; der Referendar Hoen und der Referendar Frohmann im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Kassel; der Referendar Dr. Stephan und der Referendar Margoninsky im Bezirk des Kammergerichts; der Referendar Redlich, der Referendar Dr. Hiedemann, der Referendar Dr. Surges und der Referendar Dr. Honrath im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Köln; der Referendar Dr. Kulenkamp und der Referendar Dr. Heuer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Celle; der Referendar Elsner im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau.

Der Gerichtsassessor Dr. Heck ist in Folge seiner Ernennung zum ordentlichen Professor der juristischen Fakultät der Universität zu Greifswald aus dem Justizdienst geschieden.

Die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst ist erteilt: dem Gerichtsassessor Ernst Schmidt behufs Uebertritts in das Ressort des Auswärtigen Amts, dem Gerichtsassessor Alberti behufs Uebertritts zur Verwaltung der indirekten Steuern, den Gerichtsassessoren Holzbecher, Herzog, Grapow, Holtze und Bodenstein behufs Uebertritts zur Staatseisenbahnverwaltung, dem Gerichtsassessor Troje in Folge seiner Wahl zum Syndikus der Stadt Einbeck und dem Gerichtsassessor Dr. Herzfeld behufs Uebertritts zur Kommunalverwaltung.

Versetzt: die Amtsgerichtsräte Kleeberg in Oschersleben und Dr. Enders in Osterwieck an das Amtsgericht in Halle a. S., Fraenkel in Loewen an das Amtsgericht in Glogau, Weise in Konitz an das Amtsgericht in Zoppot, Erler in Glogau als Landgerichtsrat an das Landgericht in Glogau, der Landgerichtsrat Goerlitz in Posen und die Amtsrichter Weinmann in Eisleben als Landrichter an das Landgericht in Halle a. S., Schneider in Nienburg und Dr. Leppel in Witzenhausen als Landrichter an das Landgericht in Kassel, Junkermann in Düsseldorf als Landrichter an das Landgericht in Düsseldorf, Bodenstein in Heringen an das Amtsgericht in Halberstadt, Perniock in Friedland, Oberschlesien, an das Amtsgericht in Namslau und Schwarzer in Katscher an das Amtsgericht in Zir. Stargard.

Kleine Chronik.

Berlin, den 24. Juli 1891.

† **Im Anschluß an die Mitteilung über Risse in einigen Stadtbahnbögen** auf Charlottenburger Gebiet bringt eine Lokalkorrespondenz die Meldung, daß auch ein Pfeiler der Eisenbahnbrücke über die Spree beim Café Gärtner (Stadtbahn-Station Bellevue) geborsten sei. Derselbe weise schon seit längerer Zeit einen auf beiden Seiten des reichlich ein Meter starken Mauerwerks sichtbaren Riß auf, der quer durch einen Granitblock gehe. Der Riß sei zwar mit Zement verstrichen worden, jedoch platze der Block immer weiter, wie an der Ausfüllung des Risses zu sehen sei.

†bh **Die Ferien-Kolonien** sind in dieser Woche von Komite Mitgliedern einer unvermuteten Revision unterzogen worden. Die bisher eingegangenen Berichte lauten sehr erfreulich. Von der neuen Kolonie Wustrow in Meckl. berichtet der städtische Erziehungsinspektor Herr Paische hochbefriedigendes: Große Leinwahne der Einwohner und Badegäste, gute und reiche Verpflegung, schöne Schlafräume, saubere Betten. Das Brot so vorzüglich, daß jedes Kind eins nach Berlin mitbringen will. Alle Tage Seebäder und Spielen am Strande. Die Kinder blühen auf wie die Rosen. Brillanter Korpsgeist: Ein Knabe mußte um einen schlimmen Finger Umschläge machen. Da wachten die andern abwechselnd an seinem Bette.

†N **Die Klagen, welche gegenwärtig gegen die Spree- und Havel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Stern" erhoben werden,** sind — so schreibt man uns aus Potsdam — nur zu begründet. Uns wird glaubhaft versichert, daß nicht alle Kapitäne der Gesellschaft gelernte Schiffer sind, das Personal ist „billig" zusammengestellt und läßt Vieles zu wünschen übrig. Es fehlt dem „Stern" leider an geeigneter Konkurrenz, die ihm zwar von der Berliner Krahngesellschaft, deren Schiffe vorzüglich und deren Kapitäne geschulte Schiffer sind, gemacht wird, indessen mit zu wenigen Schiffen. Die Fahrpreise des „Stern" sind sehr hohe.

†N **Die Potsdamer Garnison** wird am 20. August zu der in Berlin am 22. August stattfindenden großen Parade ausrücken. Nach Beendigung der Parade kehren die Truppen aber wieder nach Potsdam zurück, um dort noch fünf Tage zu verbleiben, ehe sie zum Manöver ausrücken.

† **Eine berliner Gesellschaft** hat den bei Hermsdorf belegenen Sandsee und das denselben begrenzende Terrain angekauft, um dasselbe zu Villenanlagen nutzbar zu machen.

†sch **Betreffs des gestern gemeldeten Selbstmordes eines Studenten** erfahren wir noch das Nachstehende. Der am 19. Februar 1859 in Belgard geborene Student Erich D. ist ein Sohn des in Belgard verstorbenen Justizrats D. Nachdem er in Halle und Greifswald immatrikulirt gewesen war, kam er vor etwa 10 Monaten nach Berlin und bezog hier Königgrätzerstraße 116 bei Frau Hubert Wohnung. Um seine Wissenschaft hat sich D. während seines hiesigen Aufenthalts wenig gekümmert, lebte vielmehr in den Tag hinein und wartete auf eine Erbschaft. Das ihm aus dem Nachlaß seiner Ende v. J. gestorbenen Mutter zugefallene Vermögen wurde aber mit Beschlag belegt und der Verstorbene wußte nun nicht aus, noch ein, blieb mit der Miete im Rückstande und entzog sich schließlich der über ihn hereinbrechenden Not in der bekannten Weise. Er hinterläßt bei seiner Wirtin etwa 150 M. Schulden. Vor einiger Zeit hatte er hier ein Fräulein L. kennen gelernt und diesem seine ganze Zeit gewidmet. Diese Dame ist seit dem Ableben ihres Anbeters gleichfalls unter Zurücklassung von über 60 M. Schulden aus der bisherigen Wohnung verzogen. Kurz vor dem Tode hat D. an die Frau Hubert das folgende Schreiben gerichtet: „Es war wieder nichts, und da ich keine Aussicht habe, anderswo Geld aufzutreiben, ich also verhungern müßte, so mache ich kurzen Prozeß und scheide freiwillig aus dem Leben. Mit den Sachen, die mir gehören, können Sie machen, was Sie wollen. Die übrigen Sachen, die meinem Verhältniß gehören, wird sie sich wahrscheinlich abholen. Leben Sie wohl!"

† **Aus dem Fenster des dritten Stockwerks gestürzt** hat sich gestern Abend der sechsundzwanzig Jahre alte Militär-Invalide Fick, welcher bei seinen Schwestern in der Havelberger Straße 3 wohnte. Ein unheilbares Leiden hat F. zu dem Selbstmordversuch getrieben; der Schwerverletzte wurde in das Krankenhaus in Moabit gebracht.

† **Das Opfer einer frechen Schwindlerin** wurde gestern Mittag vor dem Hause Neue Promenade 7 ein achtjähriger Knabe, der seinem Vater das Mittagessen bringen sollte. Derselbe wurde von einer kleinen, unterseßten Frau gebeten, ihr aus der zwei Treppen hoch belegenen Wohnung einen Sonnenschirm und ein Portemonnaie zu holen. Der „Bequemlichkeit" halber nahm die Frau den mit Essen gefüllten Korb an sich, und der Junge, nichts Böses ahnend, eilte die Treppen hinauf. Bei seiner Rückkehr — natürlich ohne Portemonnaie, denn die ganze Sache lief auf einen Schwindel hinaus — war die Frau verschwunden, und der arme Junge erregte durch seine Thränen das Mitleid der Passanten. Der Sachverhalt wurde sofort einem Schutzmann gemeldet, doch konnte die Festnahme der Schwindlerin nicht mehr bewirkt werden.

† **Das Verschwinden** des in der Brunnenstraße wohnhaften Cigarrenhändlers M. erregt in der dortigen Gegend Aufsehen. M., ein lediger Mann im Alter von 42 Jahren, Mitglied diverser Bezirksvereine, galt allgemein als gut situirt und betrieb seit etwa 10 Jahren das gut gehende Geschäft.

† **Ein an Raub grenzender Diebstahl** ist heute Vormittag von den schon trotz ihrer Jugend mehrfach mit gerichtlichem Verweis bezw. Gefängniß vorbestraften Schulknaben H., 13 Jahre alt, und G., 12 Jahre alt, mit einer beispiellosen Frechheit ausgeführt worden. Beide Bengel schlichen sich in das Brassesche Restaurationslokal, wo gerade Niemand anwesend war, um die Ladenschwinge anzuplündern. Bei dieser Arbeit wurden sie von Herrn Br. überrascht. Die frechen Burschen ergaben sich jedoch nicht freiwillig, sondern wollten sich mit einem Wurstspieß und einem Bratenmesser bewaffnet den Wirt vom Halse halten. Während es leider dem G. gelang, unter Mitnahme zweier großer Spickaale zu entkommen, wurde sein Komplize H. festgehalten und der Polizei übergeben.

†sch **Herr Professor Virchow** stellte heute Vormittag in der Anatomie anatomische Messungen an dem berliner Athleten und Ringkämpfer Emil Borchardt an.

† **Das seltene Fest der Diamant-Hochzeit** wird am 14. August ein berliner Ehepaar, die Stuckateur Gericke'schen Eheleute, Pallisadenstraße 5, begehen. Beide sind geborene Berliner. Der Jubilar, ursprünglich Tischler, ging später zum Stuckateurfach über und fand bei der Bildhauer-Firma Dankberg in der Friedrichstraße (jetzt Damnrich u. Co., Besselstraße) Anstellung. Er ist dort seit 38 Jahren ununterbrochen beschäftigt und noch heute geht der 80jährige jeden Morgen um 6 Uhr zur Arbeit und kehrt erst Abends um 7 Uhr zurück. Die kirchliche Erneuerung des Ehebundes fand anläßlich der goldenen Hochzeit vor 10 Jahren in der St. Georgenkirche statt. Die Einsegnung der Diamant-Hochzeit wird ebendaselbst stattfinden.

†bh **Der Gänsemarkt in Rummelsburg** steht bereits in voller Blüte. Dem Markte gegenüber ist ein großes Stück Feld eingezäunt und mit Buchten besetzt worden. Auch diese sind mit Tausenden von Tieren gefüllt.

†bh **Unsere Hotels** sind sehr mäßig besetzt, und die Gäste, meist Provinzialen, handeln um die Logispreise in ganz ungewöhnlicher Weise. Bei dem schlechten Geschäftsgange geben die Wirte nach.

†o **Ein sonderbares Projekt** spukt in dem Kopf eines bestimmten Grunstückvereiners x., im Norden der Stadt wohnhaft. K. beabsichtigt allen Ernstes, auf einem seiner ausgedehnten Grundstückkomplexe, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Behörden, einen „Hunde- und Katzen-Friedhof" zu errichten. Der gute Mann, ein großer Tierfreund, verspricht sich von dem geplanten Unternehmen großen pekuniären Erfolg, denn es würde seiner Ansicht nach damit einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen werden und viele Tierfreunde würden gern ihre todten Hunde und Katzen auf eine pietätvolle Weise begraben lassen.

† **Im Zoologischen Garten** findet am Sonntag Nachmittag, trotz des ermäßigten Eintrittspreises von 50 Pfennig, großes Militär-Doppel-Konzert statt. Dasselbe wird von den beliebten Kapellen des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments und des 2. Garde-Dragoner-Regiments ausgeführt und beginnt um 4 Uhr.

Theater, Konzerte ꝛc.

Das Thomas-Theater, dessen Wiedereröffnung für den 1. August festgesetzt ist, wird auch in der kommenden Saison vor allem das Volksstück, die Posse und den Schwank in das Repertoire aufnehmen. Die Reihe der Possennovitäten eröffnet „Im siebenten Himmel" von Jean Kren. Dem gesanglichen Teil, für den als Komponist Kapellmeister Doebber debutirt, ist ein breiterer Raum eingeräumt worden.

Im Lessing-Theater beginnt am 1. August die Schauspielsaison. Die Aufführungen von „Cavalleria rusticana" und „Der Barbier von Bagdad" können daher nur noch bis zum Dienstag stattfinden.

Im Nordland-Panorama, Wilhelmstraße 10, konzentrirt sich das Interesse der vielen Besucher gegenwärtig auf das Nordkap, welches der Kaiser auf seiner Nordlandreise am 22. d. M. besuchte. Das Nordkap, mit dem magischen Schein der Mitternachtssonne beleuchtet, wird dem Besucher des Panoramas in einem großen Diorama-gemälde vorgeführt, ebenso Hammerfest, die nördlichste Stadt der Erde. Am nächsten Sonntag beträgt der Eintrittspreis nur 50 Pf.

Emil Neumann-Blumchen, der vorzüglichste Vertreter des sächsischen Humors, hat uns schon manches lustige Stücklein zum Besten gegeben; nachfolgende Episode aus seiner Musikerzeit dürfte viele seiner zahlreichen Verehrer interessiren. Der Kirgwirt in einem Dorfe bei Leipzig hatte das Unglück, einmal zur Kirmes seine Musikkapelle, bestehend aus sechs Mann, nicht vollzählig zu haben; einer fehlte immer und merrschtendheeks der Baß, die Grundlage aller Musik. In seiner Bassnot intervienote der Wirt unseren Blumchen, der ihm denn auch bestimmt versprach, zum Sonntag einen Bassisten besorgen zu wollen. Und richtig, Punkt 3 Uhr trifft der ersehnte Baß ein; der Wirt ist glücklich, beeilt sich, ein Glas Bier zu holen und begegnet einem zweiten Bassisten. „Wer hat Sie denn bestellt?" „Der kleene Neumann, mei lutes Thierchen!" Doppelt hält besser, denkt der Wirt; er zapft zwei Glas Bier, kommt in den Tanzsaal und findet noch einen dritten Baß vor. „Wer schickt Sie denn?" „Der kleene Neumann, häruse." Da ertönt ein Gebrumme und herein tritt — ein vierter Baß. — „Gottstrambach!" seufzt der Wirt, „was willst Du mit dem Basse, sprich?" „Ihn streichen!" — „Das ist Kirchterlich!" tönt es im Bassotone. — Und wie kam das? Blumchen hatte, um ganz sicher zu gehen, vier Bässe bestellt; ein Luderchen wird doch kommen, dachte er. Ausnahmsweise hatten diesmal alle Biere Wort gehalten. Wer nun einmal ein Baß-Quartett hören will, der gehe in den Reichshallen-Garten zu Blumchen; er hat dieses Erlebniß zu einem drolligen Gesammtspiel geformt und bringt dasselbe allabendlich mit seinen vorzüglichen Sängerschaar zum Vortrag.

Ein Opern-Novitäten-Abend, dieses seltene Ereigniß einer theatralischen Sommersaison, findet heute bei Kroll statt, da Franz von Holstein's „Haideschacht" zum ersten Male in Szene geht. Am Sonntag treten Bötel und Ernestine Heink im „Troubadour" auf. Auch die von ihrer früheren Wirksamkeit bei Kroll noch in guter Erinnerung stehende Sängerin Frl. Collin wird in dieser Vorstellung mitwirken.

Das in Weißensee am Montag stattfindende allgemeine Volksfest, welches sich über alle größeren Lokale erstreckt, verspricht, ein großartiges zu werden. So ist im Sternecker ein Schwimmfest in Vorbereitung, zu welchem extra acht renommirte Preisschwimmer engagirt sind. Dazu kommen die übrigen Belustigungen, Spezialitäten-Vorstellung, ein altdeutsches Reiterfest im Hippodrom, Kaffeekochen, Konzert, Ball, Beleuchtung der Fontaine lumineuse und zum Schluß ein großes Feuerwerk. Am Sonntag findet der dritte Aufzug der Gebrüder Domm mit zwei Fallschirmen gleichzeitig statt.

Rechtspflege.

§ot **Wegen Verkaufs unzüchtiger Bilder** stand heute der Kunsthändler Paul Albert vor der 84. Abteilung des Schöffengerichts. Der Angeklagte gab zwar die ihm zur Last gelegte Straftat zu, behauptete aber, daß er das Opfer eines Kriminalbeamten geworden sei. Am 20. April habe ein fremder Herr seinen in der Passage belegenen Laden besucht, eine Kleinigkeit gekauft und daran die Frage geknüpft, ob er nicht auch „pikante" Bilder bekommen könne. Der Angeklagte will erwidert haben, daß er derartige Artikel nicht führe, der Käufer habe ihn aber dermaßen bedrängt, daß er schließlich das Versprechen gegeben habe, derartige Bilder besorgen zu wollen, wenn der Käufer nach einer Stunde wiederkommen wolle. Der Angeklagte sei dann zu seinem Bruder, einem Photographen, gegangen und habe sich von diesem ein Dutzend Bilder geben lassen, wie sie der Käufer wünschte. Der Letztere sei wiedergekommen und habe die Bilder für 5 M. gekauft. Bald darauf erfuhr der Angeklagte, daß jener Käufer ein Kriminal-Beamter gewesen sei. Der letztere, welcher nach Leipzig verzogen ist, hat bei seiner kommissarischen Vernehmung von einem zweimaligen Besuch in dem Laden des Angeklagten nichts erwähnt, sondern nur angegeben, daß sein Wunsch sofort aus einem im Laden befindlichen Vorrat befriedigt wurde. Der Staatsanwalt hielt die Einwendungen des Angeklagten für leere Ausreden und beantragte gegen denselben eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten, da dem Umsatz mit dem Verkaufe unsittlicher Bilder energisch entgegengetreten werden müsse. Der Gerichtshof beschloß, den Zeugen noch einmal kommissarisch vernehmen zu lassen und vertagte zu diesem Zwecke die Verhandlung.

§ot **Ein gemeingefährlicher Schwindler** stand heute in der Person des früheren Schankwirts, Konzlisten, Bureauvorstehers und Winkelkonsulenten Hermann Haenschke vor der ersten Ferienstrafkammer des Landgerichts I. Der vielseitige Mann soll nach der Anklage seit Jahresfrist nur vom Betrug gelebt haben, es wurden ihm fünf Fälle zur Last gelegt, sowie zwei Unterschlagungen. Im Monat Mai lernte der Angeklagte den Schankwirt Haenicke kennen, dem er sich als Gerichtsvollzieher vorstellte. Haenicke benutzte die Gelegenheit, dem angeblichen Beamten zwei Zwangsvollstreckungsbefehle mit dem Auftrage zu übergeben, dieselben gegen die Schuldner zur Ausführung zu bringen. Haenschke nahm den Auftrag auch an und ebenso zwei Geldbeträge von 2 Mark 40 Pf. und 6 Mark, die er der Gerichtskasse abliefern sollte. Von dieser Zeit an ließ der Angeklagte sich nicht wieder sehen, war auch nicht zu ermitteln. Wie sich später herausstellte, hatte er die Papiere nach langer Zeit einem wirklichen Gerichtsvollzieher übergeben, die ihm anvertrauten Geldbeträge für sich verbraucht. Unter der Maske eines Gerichtsvollziehers soll er noch einen Betrug begangen haben. Dann wandte er sich nach Oranienburg, wo er sich als Geheimpolizist aufspielte, wobei er sich mit Hilfe seines bis über die Brust hängenden Bartes, den er in geschickter Weise unter den Rock zu knöpfen verstand, ein wichtiges Ansehen zu geben wußte. Er soll den dortigen Küster Sch. durch falsche Vorspiegelungen um 70 Mark gebracht haben, dieser Punkt der Anklage wurde aber durch die Beweisaufnahme nicht für erwiesen erachtet und deshalb fallen gelassen. Nach Berlin zurückgekehrt, lag der Angeklagte dem Heiratsschwindel ob. Eine Witwe G. hatte ein Inserat veröffentlicht, wonach sie wieder in den Stand der Ehe zu treten wünschte. Der Angeklagte meldete sich und umfaßte die Wittwe mit einem ganzen Lügengewebe. Er sei Bureauvorsteher bei dem Justizrat Koch und beziehe ein Monatsgehalt von 120 Mark. Dabei beobachtete der Angeklagte die Vorsicht, sich einen falschen Namen beizulegen und dieser Name stand auch auf den Verlobungskarten, die gedruckt wurden. Inzwischen hatte der Angeklagte seine Braut nach und nach um ihre ganzen Ersparnisse, gegen 200 Mark, angeborgt. Kurz vor dem zur Hochzeit bestimmten Tage schrieb der Angeklagte seiner Braut, daß er seine Stellung verloren habe und gleichzeitig richtete er an dieselbe mit versteilter Handschrift einen zweiten anonymen Brief, worin er als eine ungeeignete Partie geschildert wurde. Sein Zweck, das Verhältniß zu lösen, wurde zwar nicht erreicht, wohl aber ein Aufschub der Hochzeit. Später erzählte der Angeklagte seiner Braut, daß er wieder eine Stellung beim Rechtsanwalt Brehmer gefunden habe, worauf die betörte Frau sich nochmmal bewegen ließ, seinem Drängen um Geld nachzugeben. Dann verschwand der Angeklagte vollständig. Er hatte inzwischen ein anderes Verhältniß angeknüpft und die neue „Braut" um 100 Mark betrogen, bevor sein wahrer Name entdeckt und er dingfest gemacht wurde. Die beiden hintergangenen Frauen vergessen im Verhandlungstermin viele Thränen. Der Angeklagte wurde zu vier Jahren drei Monaten Zuchthaus, fünfjährigen Ehrverlust und 1500 Mark Geldstrafe oder noch 150 Tage Zuchthaus verurteilt.

§ **Erfurt,** 21. Juli. Abermals der grobe Unfugs-Paragraph! Der frühere Redakteur der hiesigen sozialdemokratischen „Tribüne", Karl Schröder, hatte in seiner Zeitung zu acht verschiedenen Malen das Publikum aufgefordert, seinen Schuhbedarf nicht bei hiesigen Schuhfabrikanten sondern nur aus der vom Streikkomite errichteten Schuhfabrik zu decken. Das Schöffengericht hielt den Angeklagten in zwei Fällen schuldig und verurteilte ihn zu 60 M. Geld- oder entsprechender Haftstrafe. Die vom Amtsanwalt gegen dieses Urteil eingelegte Berufung, nach welcher er den Strafantrag auf 240 M. festsetzte, wurde verworfen.

§ot **Die Maurer Julius Wernau und Wilh. Jezorke** standen heute vor der dritten Ferienstrafkammer des Landgerichts I. Der Erstere war beschuldigt, öffentlich zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert zu haben, der Letztere sollte erdichtete Tatsachen behauptet haben, um staatliche Einrichtungen herabzusetzen. Am 27. November v. J. fand in einem Lokale in der Se-